

Berlin, 12.12.2024

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

**Novelle der AVBFernwärmeV muss kurzfristig umgesetzt werden.
Dekarbonisierung und Ausbau müssen auf fairen Vertragsbedingungen fußen.
Entwurf vom 28.11.2024 setzt wichtige Maßstäbe.**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

am 18.12.2024 wird sich das Bundeskabinett mit der Novellierung der AVBFernwärmeV befassen. Wir möchten Sie ermutigen, dem Kabinett die Entwurfsfassung vom 28.11.2024 vorzulegen.

Wärmenetze können eine Möglichkeit sein, das Zeitalter des fossilen Heizens hinter sich zu lassen. Gleichzeitig muss eine warme Wohnung aber auch bezahlbar bleiben. Die unterzeichnenden Verbände sehen in fairen Vertragsbedingungen den Schlüssel, damit Fernwärme ihre Rolle bei der Wärmewende ausspielen kann und begrüßen die im Entwurf vom 28.11.2024 vorgeschlagenen Änderungen der AVBFernwärmeV im Wesentlichen.

Die Modernisierung der Fernwärme braucht kurzfristig folgende zwei Schritte:

- 1. Mehr Transparenz und faire Preisgleitklauseln, damit Kund:innen vor überfordernden Preissteigerungen geschützt werden. Dies muss in der anstehenden Novelle der AVBFernwärmeV geregelt werden.**
- 2. Unterstützung der Fernwärme-Versorger bei der Finanzierung von Ausbau und Dekarbonisierung durch Bereitstellung attraktiver Finanzierungswege. Dies muss außerhalb der AVBFernwärmeV geregelt werden.**

Bisher gab es bei den Versorgungsbedingungen eine Schiefelage mit erheblich mehr Rechten für die Versorgerseite. Welche Probleme dies mit sich bringen kann, offenbarte sich z.B. im Zuge der Energiekrise, als die steigenden Brennstoffpreise zu massiven Nachforderungen bei Fernwärme-kund:innen führten. Ähnliche Szenarien drohen, wenn die Kosten von Netzausbau und der dringend notwendigen Dekarbonisierung ungebremst auf die Kund:innen umgelegt werden. Eine Stärkung der Verbraucherseite muss daher dringend umgesetzt werden. Anderenfalls wird das Vertrauen in diese Technologie durch die ersten „Skandalmeldungen“ zu massiven Preissteigerungen für grüne Fernwärme nachhaltig erschüttert werden. Das Projekt Wärmewende würde damit ein weiteres Mal diskreditiert und die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung wiederum erschwert.

Auch wir sehen die hohen Investitionsbedarfe, die die Fernwärmeversorgungsunternehmen für Ausbau und Dekarbonisierung stemmen müssen, und verstehen deren Wunsch nach einem verlässlichen Planungs- und Investitionsrahmen. Doch dies kann nicht bedeuten, den Kund:innen Rechte vorzuenthalten, die bei anderen Energieinfrastrukturen längst Standard sind. Und es kann insbesondere nicht bedeuten, diese Kosten einfach auf die Kund:innen umzulegen. Nutzer:innen von Fernwärme sind überproportional häufig Mieter:innen und Menschen mit eher geringem Einkommen - wie auch die Versorgerseite betont. Eine soziale Abfederung ist hier unerlässlich.

Es ist wichtig, dass die Novelle der AVBFernwärmeV noch in dieser Legislatur erfolgt. Weitere Verzögerungen könnten das zum Teil schon angekratzte Vertrauen in die Fernwärmetechnologie nachhaltig dämpfen. Da wo Wärmenetze sinnvoll sind, müssen sie schnell ausgebaut werden. Je länger es dauert, desto geringer ist die Chance, hohe Anschlussquoten und damit eine gute Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Der Verordnungsentwurf vom 28.11.2024 stellt aus unserer Sicht eine solide Grundlage für die Modernisierung der Fernwärme dar.

Dieses Schreiben lassen wir auch den Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU sowie Frau Bundesministerin Klara Geywitz und Frau Bundesministerin Steffi Lemke zukommen.

Unterzeichnende:



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer, Deutsche Umwelthilfe e.V.



Florian Schöne
Geschäftsführer, Deutscher Naturschutzring e.V.



Heike Vesper
Vorstand Transformation Politik & Wirtschaft, WWF Deutschland